



Radar Bulletin 2016-03

Zeitraum 20. Februar – 18. März 2016

Zweck des Radar Bulletins:

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. Hinweis: Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Risikomanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.

Gesichtete Quellen:

[ADNS](#), [AGRA FACTS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [DG SANTÉ](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#) und weitere.

Definitionen der Ampelsymbole:



Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.



Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.



Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.

* NEU * Die zeitliche Entwicklung der Situation wird dargestellt: Ampel des Radar Bulletins vor zwei Monaten (2 Mte), vor einem Monat (1 Mt) und Aktuell (Akt).
Das Symbol „—“ bedeutet, dass das Thema in diesem Monat nicht im Radar Bulletin behandelt wurde.

Übersicht

2 Mte	1 Mt	Akt.		Neue Meldungen
			BT	Bluetongue BTV-8:-weitere Fälle in Frankreich ; BTV-4: keine neuen Meldungen
			ASP	Fälle von Afrikanischer Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen in den baltischen Staaten und Polen . Fälle bei Haus- und Wildschweinen in der Ukraine und Russland .
			HPAI	Weitere Fälle von hochpathogener aviärer Influenza (HPAI) in Frankreich (H5); keine zusätzlichen Fälle in den USA (H7N8)
—			TB	Fälle von Tuberkulose (TB) in Österreich und Frankreich
—	—		IBR	Fall in einem Grossbetrieb in Thüringen, Deutschland
Kurzmeldungen und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin 2016-02				
			MKS	Unveränderte Situation in Nordafrika und im Nahen Osten
			Kleiner Beutenkäfer	Unveränderte Situation des Kleinen Beutenkäfers in Kalabrien, Italien .
ADNS Meldungen zu den hochansteckenden Seuchen der letzten Wochen				



BT-Virus Serotyp 8 (BTV-8): Seit der ersten BTV-8 Meldung vom 11. September 2015 bestätigte **Frankreich** über 200 betroffene Betriebe, davon 59 seit dem 1. Januar 2016. Die letzten bestätigten Fälle deuten eine Ausweitung in den Südwesten Frankreichs an. Die Restriktionszone mit 150 km Umkreis um die Fälle grenzt unverändert an die Schweiz. Im 150 km Umkreis liegen die Kantone oder Teile der Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Jura, Freiburg, Bern und Wallis (siehe ADNS-Karte auf Seite 13).

Situation

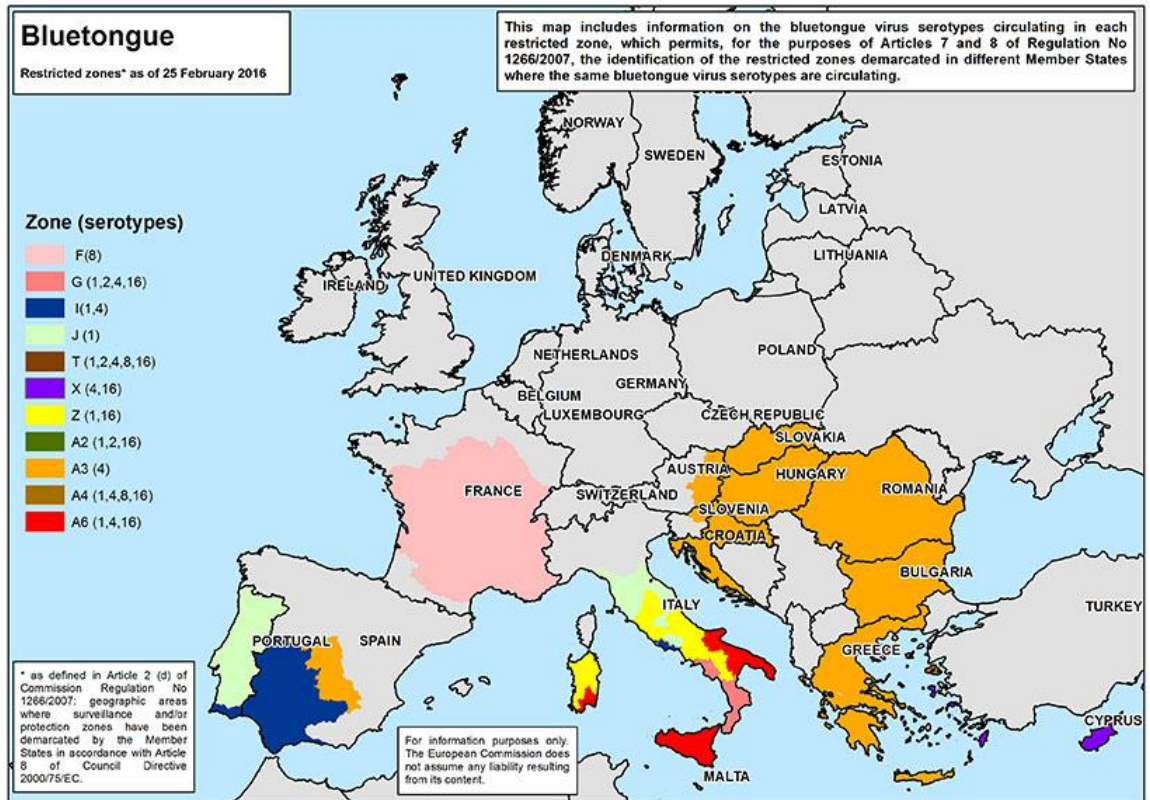


Abbildung 1: [Restriktionszonen Bluetongue](#) (Stand 1. März 2016)

BT-Virus Serotyp 4 (BTV-4): Seit Anfang Januar 2016 (Radar Bulletin [2016-01](#)) sind keine weiteren Fälle gemeldet worden.


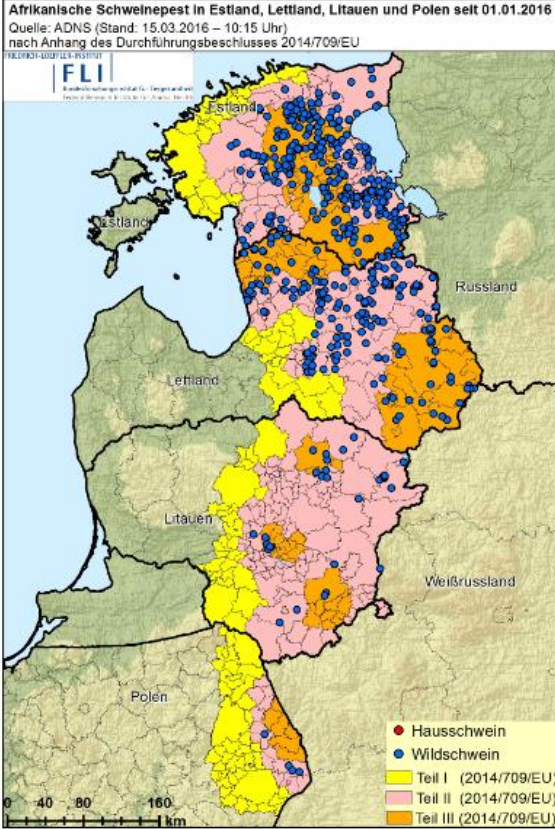

Kommentar

BTV-8 in Frankreich: Die Anzahl bestätigter BTV-8-Fälle stieg im März 2016 weiter an. Die meisten dieser neuen Fälle wurden im Rahmen der vorgeschriebenen Verbringungsuntersuchungen identifiziert. Alle empfänglichen Tiere, welche aus der 150 km Restriktionszone verbracht werden, müssen untersucht werden. In Frankreich ist die Impfung gegen BTV-8 erlaubt. Die Impfung von Rindern und Schafen ist freiwillig. Prioritär werden die betroffenen Herden, genetisch wertvolle Tiere und Tiere für den Export geimpft. Die französischen Behörden haben eine neue Untersuchungskampagne lanciert. Ziele dieser Kampagne sind die Bestimmung der Ausdehnung des BTV-infizierten Gebietes, die Prävalenz bei Rindern und die saisonale Aktivität der Überträgermücken. Die schon [einsehbaren Ergebnisse](#) deuten auf eine weitere Ausbreitung des Virus hin.

BTV-4 in Österreich: In Österreich ist eine Impfung gegen BTV-4 gestattet, wobei diese auf freiwilliger Basis und auf Kosten der Tierhaltenden erfolgt. Interesse für eine Impfung besteht besonders bei Betrieben in der Restriktionszone, welche Tiere aus der Zone verbringen möchten. Österreich legte eine vektorfreie Periode zwischen 15. Dezember 2015 bis 31. März 2016 fest.

Vorbereitungen in Deutschland: Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin am Friedrich-Loeffler-Institut (StIKo Vet) hat eine [Impfempfehlung](#) erarbeitet. Darin wird eine Pflichtimpfung empfohlen. Diese sollte zuerst regional durchgeführt werden, kann dann aber bei Bedarf auch landesweit durchgeführt werden. In Baden Württemberg laufen derzeit entsprechende Vorbereitungen für eine Impfkation im April 2016.

<p>Folgen für die Schweiz</p> <p><input checked="" type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p>	<p>Der Veterinärdienst Schweiz ist in Kontakt mit den französischen und österreichischen Veterinärbehörden und verfolgt die Entwicklung der Situation. In der Schweiz gibt es zurzeit keine Einschränkungen beim Tierverkehr. Tiere, die aus Restriktionszonen (Frankreich, Österreich und Südosteuropa) exportiert werden, müssen zwingend geimpft sein. Die entsprechende Garantie muss auf dem TRACES Zeugnis ersichtlich sein.</p> <p>Es muss damit gerechnet werden, dass die Schweiz in diesem Jahr wegen grenznaher Fälle zum überwiegenden Teil in BTV-8 und/oder BTV-4 Restriktionszonen zu liegen kommt. Es können auch Fälle beider Serotypen in der Schweiz selber auftreten. Die detaillierte Ausgestaltung der Überwachung der Wiederkäuerpopulation für 2016 ist zurzeit in Diskussion.</p> <p>Für Rinder, welche sich kurzfristig in Frankreich in der BTV-8-Zone aufhalten (z.B. Ausstellung), ist eine geringe Anzahl Impfdosen in der Schweiz erhältlich. Für Rinder, die 2016 in Frankreich gesömmert werden, laufen aktuell die Anstrengungen, dass sie noch im April 2016 vor dem Auftrieb gegen BTV-8 geschützt werden können. Das BLV führt in diesem Zusammenhang Diskussionen mit den Westschweizer Kantonen, Impfstoffherstellern und den französischen Behörden und sucht nach Lösungen.</p> <p>Auch wenn die aktuellen Seuchenzüge von BTV-4 und BTV-8 mit wenig ausgeprägten Symptomen einhergehen, ist die klinische Überwachung für die Früherkennung der BT wichtig: Fieber, Entzündung der Schleimhäute, Ulzerationen und Nekrose von Haut und Schleimhaut im Maul, an Lippen, Nase, Zitzen und Euter, Ödeme im Kopfbereich und an den Extremitäten, respiratorische Symptome. Stellen Tierhaltende Symptome fest, die verdächtig für die BT sind, müssen sie umgehend ihren Bestandstierarzt kontaktieren, der die Untersuchung vornimmt und das zuständige kantonale Veterinäramt informiert.</p>
<p>Quellen / Links</p>	<p>ADNS; EU Kommission; OIE; Risikobewertung FLI Plattform ESA; BMG</p> <p>Für weitere Informationen siehe BLV Webseite und Wissensdatenbank.</p>

Krankheit	Afrikanische Schweinepest (ASP) – Baltische Staaten (Estland, Lettland und Litauen), Polen, Ukraine und Russland 	
Situation	<p>Im Februar 2016 ist die Anzahl der ASP-Fälle bei Wildschweinen erstmals seit Oktober 2015 wieder leicht gesunken. Nach wie vor sind in der EU hauptsächlich Estland, Lettland und Litauen von ASP bei Wildschweinen betroffen. Die drei Staaten haben zusammen 214 Fälle gemeldet, in Polen wurde ein Fall festgestellt.</p> <p>Bei Hausschweinen hat sich die Seuchenlage in den baltischen Staaten und Polen gebessert, seit Oktober 2015 wurden keine positiven Befunde mitgeteilt.</p> <p>Die Ukraine und Russland meldeten weitere Fälle sowohl bei Haus- als auch bei Wildschweinen.</p>	
Kommentar	 <p>Abbildung 2: Die Karte zeigt die seit 1. Januar 2016 in Osteuropa festgestellten ASP-Fälle bei Wildschweinen und die Liste der Gebiete in Estland, Polen und Litauen, die im Durchführungsbeschluss (EU) der Kommission (2016/180) vom 9. Februar 2016 veröffentlicht worden ist. Aufgrund der Seuchenlage in Russland und der Ukraine bleiben die geltenden Schutzmaßnahmen bis Dezember 2019 in Kraft (Durchführungsbeschluss 2015/1752).</p> <p>Estland und Lettland sind besonders stark betroffen, das Virus zirkuliert über weite Teile dieser Länder in der Wildschweinepopulation. Polen weist bisher die stabilste Situation auf. Dort beschränken sich die ASP-Fälle bisher auf die Grenzregion zu Belarus. Die Meldungen aus der Ukraine und Russland bestätigen, dass ASP weiterhin an der EU-Außengrenze vorkommt und weiterhin erhöhte Biosicherheitsmaßnahmen an den Grenzen notwendig sind.</p> <p>Die betroffenen Länder erleiden hohe wirtschaftliche Schäden in der Schweineproduktion. Gegen die ASP gibt es keinen Impfstoff und es wird ihn auch auf absehbare Zeit vermutlich nicht geben. Ein wichtiger Pfeiler bei der Bekämpfung der ASP beim Schwarzwild ist deshalb die gezielte Dezimierung der Schwarzwildpopulation.</p>	
Folgen für die Schweiz 	<p>Bei Tierhaltern, Tierärzten und Jägern ist weiterhin erhöhte Aufmerksamkeit angezeigt. Der Import von Schweine- bzw. Wildschweinefleisch und Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus Russland, der Ukraine und Belarus sowie das Verbringen dieser Produkte aus den Restriktionsgebieten der EU sind gesetzlich verboten. Personen, Transportfahrzeuge und Gegenstände, die in den betroffenen Gebieten Kontakt zu Schweinen hatten, sowie Häute und Jagdtrophäen stellen ein Einschleppungsrisiko dar. Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung von ASP aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union.</p> <p>Bei unklaren Gesundheitsproblemen ohne genügende Hinweise auf einen Verdachtsfall wird die Durchführung von Ausschlussuntersuchungen empfohlen.</p>	
Quellen / Links	OIE , FLI (Karte mit Fällen und Restriktionszonen in den baltischen Staaten und Polen)	Für weitere Informationen siehe Wissensdatenbank .



Aus **Frankreich** wurden seit dem 24. November 2015 bisher insgesamt 75 positive H5 HPAI-Fälle (Stand 11. März 2016) aus 8 Departementen im Südwesten des Landes bestätigt. Seit dem letzten Radar Bulletin [2016-02](#) wurden vier neue HPAI-Fälle in den bereits betroffenen Gebieten gemeldet. Es sind drei unterschiedliche HPAI-Stämme (H5N1, H5N2 und H5N9) beteiligt. Zudem wurden ca. 20 Betriebe mit einer LPAI-Infektion mit ähnlichen Influenzastämmen gefunden. Die grosse Mehrheit der betroffenen Haltungen sind Enten- und Gänsemastbetriebe, welche der Stopfleber-Produktion dienen.

Situation

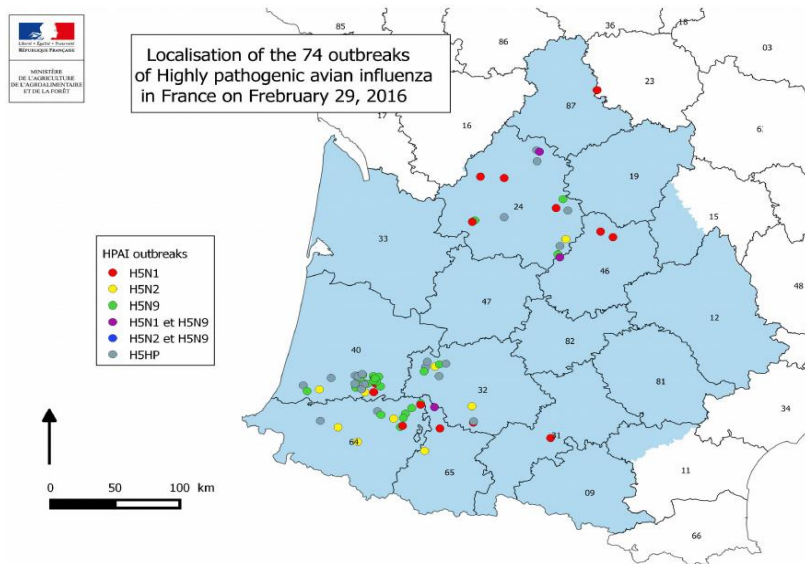


Abbildung 3: Übersicht der HPAI-Ausbrüche in den betroffenen Departementen mit Stand 29. Februar 2016 (Quelle: [SC PAFF 2. März 2016](#)).

Im Januar 2016 wurde der Serotyp H7N8 in Trutenfarmen im Bundesstaat Indiana, **Vereinigten Staaten von Amerika** entdeckt. In einem Betrieb war der Stamm hochpathogen (HPAI) und in 9 weiteren Trutenbetrieben wurde ein niedrig pathogener Stamm H7N8 (LPAI) identifiziert. Eine epidemiologische Analyse der Fälle zeigt, dass der LPAI Stamm im betroffenen Betrieb zum HPAI Stamm mutiert ist. Der LPAI Stamm H7N8 wurde im November 2015 in Kentucky auch in Wildvögeln gefunden.

Kommentar

Es wird davon ausgegangen, dass in **Frankreich** LPAI-Viren schon länger in der Enten- und Gänsepopulation zirkulierten und diese mehrmals zu HPAI-Viren mutiert sind. Ein Eintrag aus der Wildvogelpopulation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Im Januar 2016 hat **Frankreich** mit einer Eradikationsstrategie begonnen, um das HPAI-Virus nachhaltig auszurotten. Durch die gezielte Reduzierung der Enten- und Gänsepopulation in den betroffenen Gebieten, einer vierwöchigen Phase ohne Tiere in Freilandhaltung, kontrollierte Neueinstellungen der Betriebe und verstärkten Biosicherheitsmassnahmen soll die Virusübertragung gestoppt werden. Mit diesen Massnahmen sollten die Restriktionszonen ab Ende Juli 2016 aufgehoben werden können.

Folgen für die Schweiz




Das BLV hat Massnahmen gegen die Einschleppung der Geflügelpest in die Schweiz ergriffen. Die [Verordnung des BLV](#) über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Aviären Influenza aus Frankreich vom 25. Februar 2016 verbietet den Import von lebendem Geflügel und nicht hitzebehandeltem Geflügelfleisch und Konsumeiern aus den Restriktionszonen.

Im Zusammenhang mit den HPAI-Ausbrüchen in den USA im Bundessaat Indiana im Januar 2016 wurde die EU-Verordnung 798/2008 geändert. Entsprechend wurde vom BLV die [EDAV-DS-EDI](#) Verordnung angepasst. Bei Tierhaltenden und der Tierärzteschaft ist erhöhte Aufmerksamkeit angezeigt. Derzeit ist es besonders wichtig, Biosicherheitsmassnahmen konsequent umzusetzen. Bei unklaren Bestandesproblemen ohne genügend Hinweise auf einen Verdachtsfall wird die Durchführung von [Ausschlussuntersuchungen](#) empfohlen.

Quellen / Links

Frankreich: [Ministère de L'Agriculture, SC PAFF](#)
 USA: [Epidemiologic Analyses March 4, 2016 Report](#)

Für weitere Informationen siehe [Wissensdatenbank](#).

Krankheit	Tuberkulose (TB) in Österreich und Frankreich 	
Situation	<p>Österreich: Seit Anfang Februar 2016 mussten in den Bundesländern Vorarlberg (Bezirk Bludenz) und Tirol (Bezirke Landeck und Reutte/Ausserfern) wegen TB-Verdachts oder Kontakt mit infizierten Tieren bisher ca. 40 Rinderbetriebe gesperrt werden. Mehr als 70 Tiere wurden diagnostisch getötet. In mehreren Betrieben wurde eine TB-Infektion bestätigt (<i>Mycobacterium caprae</i>). Für eine Mehrheit der betroffenen Kontaktbetriebe konnte die Sperre aufgehoben werden, nachdem in der 2. Bestandsuntersuchung jeweils alle Tiere negativ blieben. Derzeit sind in Vorarlberg 22 (Stand 21. März 2016) und in Tirol 6 Betriebe gesperrt (Stand: 15. März 2016).</p> <p>Frankreich meldete am 14. März 2016 (ADNS) neun weitere TB-Fälle (<i>Mycobacterium bovis</i>) aus insgesamt 4 Departementen im Südwesten des Landes (Dordogne, Pyrenées-Atlantiques, Haute-Vienne) und im Burgund (Côte d'Or).</p> <p>Aus Deutschland und Italien liegen keine neuen Meldungen zu TB-Fällen bei Rindern vor (siehe auch Radar Bulletin 2016-02 für eine Übersicht zu den TB-Fällen seit 1. Januar 2015).</p>	
Kommentar	<p>Österreich: In Vorarlberg gilt das Rotwild als Hauptüberträger der TB (<i>M. caprae</i>). 2015 sind im Klostertal und Silbertal - den sogenannten „Hotspots“ der TB beim Wild – im Rahmen eines Überwachungsprogramms eine grössere Anzahl Rotwild mit einer nachweislichen TB-Infektion erlegt worden. Die TB-Fälle bei den Rindern sind insofern keine Überraschung: Durch die Nutzung desselben Lebensraumes mit dem Alpvieh im Sommer ist es bereits in den vergangenen Jahren immer wieder zum Auftreten von einzelnen TB-Fällen bei Rindern in den betroffenen Tälern gekommen.</p> <p>Die Untersuchungen aller Rinderbetriebe in Gebieten mit erhöhtem Ansteckungsrisiko befinden sich derzeit in der Abschlussphase. Gemäss dem österreichischen Tierseuchengesetz gilt die TB erst dann als bestätigt, wenn ein positives Ergebnis der kulturellen Untersuchung vorliegt. Daher wird die genaue TB-Situation in Vorarlberg erst im April 2016 feststehen. In Vorarlberg wurden die jagdlichen Massnahmen intensiviert (Vollbejagung des Rotwilds in den betroffenen Gebieten). Zudem wird derzeit eine Änderung des Jagdgesetzes diskutiert mit dem Ziel, eine Weiterverbreitung der TB im Wildbestand effizienter verhindern zu können.</p> <p>Frankreich ist seit 2001 offiziell TB-frei. Seit 2004 nehmen die Fallzahlen jedoch wieder zu. Die Ausbrüche sind geographisch limitiert und zum Teil auf häufigen direkten Kontakt zwischen Rindern auf benachbarten Weiden zurückzuführen. Da aber der TB-Erreger <i>M. bovis</i> seit 2001 auch in Dachsen, Rotwild und Wildschweinen nachgewiesen wurde, können Wildtiere als Reservoir nicht ausgeschlossen werden.</p>	
Folgen für die Schweiz <div style="margin-top: 10px;"> <input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> </div>	<p>Die aktuellen Fälle zeigen, dass es weiterhin ein konkretes Einschleppungsrisiko in die Schweiz gibt (siehe auch Radar Bulletin 2015-03). Dieses besteht nicht nur im bekannten Zusammenhang mit den Sömmerungen in Österreich, sondern auch allgemein bei Importen empfänglicher Tierarten aus allen betroffenen Ländern.</p> <p>Seit dem Jahr 2013 intensiviert die Schweiz die TB-Überwachung sowohl bei den Rindern als auch in der Wildtierpopulation. Für die TB-Überwachung in der Rinderpopulation ist die Fleischkontrolle am Schlachthof ein zentrales Element. Hierbei ist das Programm LyMON eine wichtige Unterstützung der Fleischkontrolle an den Schlachtbetrieben.</p> <p>Im Rahmen der TB-Überwachungsprogramme beim Wild wurden 2015 in der Ostschweiz und im Fürstentum Liechtenstein insgesamt 271 Wildtiere negativ auf TB untersucht (Endbericht TB-Überwachung Wild 2015).</p> <p>Sowohl die verstärkte Überwachung in den Schlachtbetrieben als auch die Wildtierüberwachung werden in 2016 fortgesetzt, da sich die TB-Situation nicht verändert hat.</p>	
Quellen / Links	ADNS ; Vorarlberg: VLK , VN ; Jagdliche Massnahmen in Vorarlberg: ORF ; Tirol: TI	Für weitere Informationen siehe Wissensdatenbank und BLV Webseite

Situation

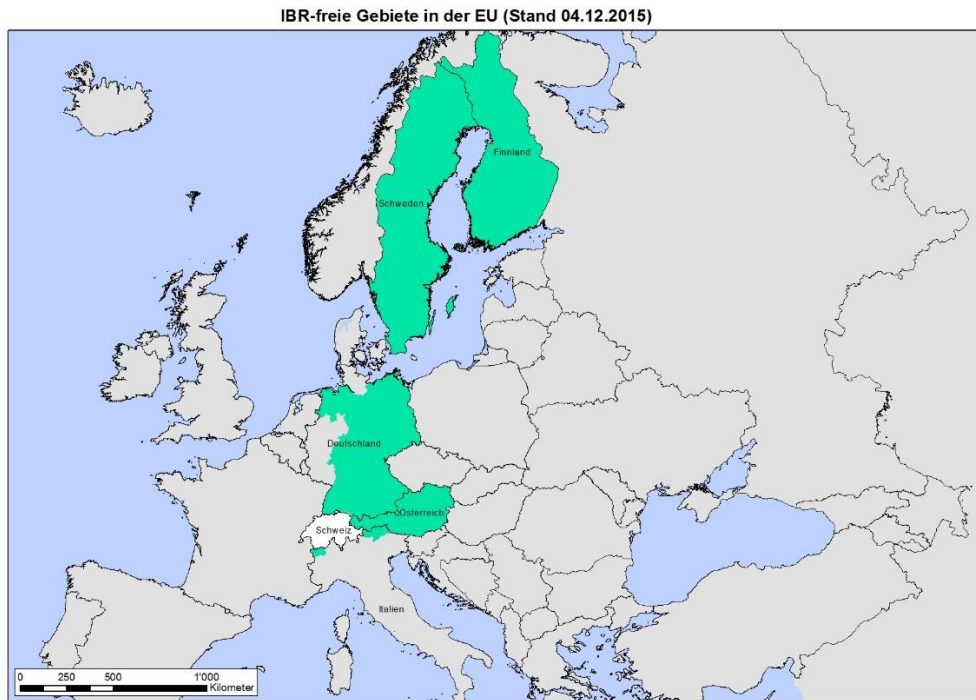
Am 29. Februar 2016 meldete Deutschland einen Fall von Infektöser boviner Rhinotracheitis (IBR/BHV-1) in Thüringen Ein Grossbetrieb mit 3200 Rindern, die an unterschiedlichen Standorten gehalten werden, ist betroffen. Eine Milchkuh ist per akut mit Verdacht auf Pneumonie verstorben und bei weiteren Tieren des Betriebes wurden Atemwegserkrankungen festgestellt. Bei dem akut verendeten Rind wurde BHV-1 durch virologische Untersuchung nachgewiesen. Zum Schutz vor weiteren klinischen Erkrankungen wird für alle Rinder des betroffenen Betriebs eine Notimpfung gegen BHV-1 durchgeführt. Es besteht ein Sanierungsplan. Massnahmen zur Sanierung sind die Schlachtung infizierter Tiere und die Nachzucht von negativ-getesteten Rindern.

Kommentar

Der Betrieb ist seit 2011 frei von IBR und der Freistaat Thüringen hat seit 2014 den anerkannt BHV-1-freien Status.

Zurzeit gibt es keine Anhaltspunkte, wie es zur Einschleppung der Tierseuche in den Bestand kommen konnte und es gibt auch keine Hinweise auf eine Verschleppung des Erregers in andere Betriebe Thüringens oder in andere Bundesländer.

In der EU Richtlinie 64/432 werden die Bedingungen für einen IBR-freien Status definiert. Die Karte zeigt die Gebiete in Europa, die diesen Status besitzen und zusätzliche Sicherheiten im Handel mit Rindern verlangen können.

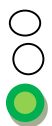


BLV, 21.03.2016 - mbi

Abbildung 4: IBR/BHV-1-freie Gebiete in der EU (Richtlinie 64/432 ; Stand 4.12.2015)

Die Schweiz ist seit den Neunzigerjahren anerkannt frei von IBR. Mit Stichprobenuntersuchungen wird die Freiheit des Rinderbestandes dokumentiert. Zusätzlich müssen Aborte und jährlich alle Zuchtstiere, die älter als 24 Monate sind, auf IBR untersucht werden. Im Februar 2015 wurden aus dem Tirol mit BHV-1-infizierte Tiere in die Schweiz importiert. Diese infizierten Tiere konnten bereits auf den Importbetrieben erkannt werden und es gab keine Ausbreitung in weitere Bestände.

Folgen für die Schweiz



Dieser Ausbruch in Thüringen hat keine direkten Auswirkungen auf die Schweiz. Wichtig ist jedoch, dass Tierhalter und Tierärzte bei Atemwegserkrankungen und/oder vermehrten Aborten in Rinderbetrieben an IBR denken und entsprechende Untersuchungen gemäss [Tierseuchenverordnung \(TSV\)](#) Art. 129 durchgeführt werden.

Durch die konsequente Kontrolle der Importgarantien und die amtstierärztliche Überwachung importierter Rinder wird die Schweiz vor der Einschleppung aus dem Ausland geschützt und mit der jährlich durchgeführten Stichprobenuntersuchungen kann die IBR-Freiheit der Schweiz dokumentiert werden.

Quellen / Links

[Medieninformation Thüringen 29.02.16](#)

Für weitere Informationen siehe [BLV Webseite](#)

Kurzmeldungen und aktualisierte Meldungen vom Radar Bulletin 2016-02

<p>Maul- und Klauenseuche (MKS)</p>	<p>Die letzte Meldung eines MKS-Ausbruchs aus Nordafrika und dem Nahen Osten an die OIE erfolgte am 4. Februar 2016 aus Kuwait (Al Jahrah). Die Gefahrenlage für die Schweiz ist unverändert, es besteht weiterhin das Risiko einer Einschleppung. Das Virus zirkuliert weiterhin in Nordafrika sowie im Nahen Osten. In der Türkei wurde der neue Virus-Typ A Ende Dezember 2015 als endemisch erklärt. Reisende in alle betroffenen Länder dürfen keine Produkte tierischer Herkunft in die Schweiz bringen. Sie werden aufgefordert, den Kontakt zu Klautieren zu meiden und die Kleider und Schuhe zu reinigen, bevor sie in der Schweiz Kontakt mit Klautieren haben (Reisehinweis und Fachinformation des BLV).</p> <p>Die Symptome von hochansteckenden Seuchen wie der MKS sind im Anfangsstadium nicht immer eindeutig. Deshalb lohnt es sich, in unklaren Fällen eine Ausschlussuntersuchung durchführen zu lassen.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Kleiner Beutenkäfer</p>	<p>Die Situation des Kleinen Beutenkäfers (<i>Aethina tumida</i>) in Italien (Sizilien und Kalabrien) bleibt unverändert. Der letzte Fall wurde am 4. Dezember 2015 gemeldet, womit 2015 total 31 positive Bienenstände gelistet wurden. Die Überwachungstätigkeiten 2016 in den betroffenen Regionen haben begonnen.</p> <p>In der Schweiz wurden in den im Rahmen von Apinella regelmässig beprobten Sentinel-Bienenständen im 2015 keine verdächtigen Käfer gefunden. Aufgrund der unveränderten Gefahrenlage in Italien wird das Früherkennungsprogramm Apinella ab dem 1. Mai 2016 wieder durchgeführt. Der Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer ist eine meldepflichtige, zu bekämpfende Tierseuche (BLV-Website).</p>	<p>○ ● ○</p>

ADNS-Meldungen zu den hochansteckenden Seuchen der letzten Wochen



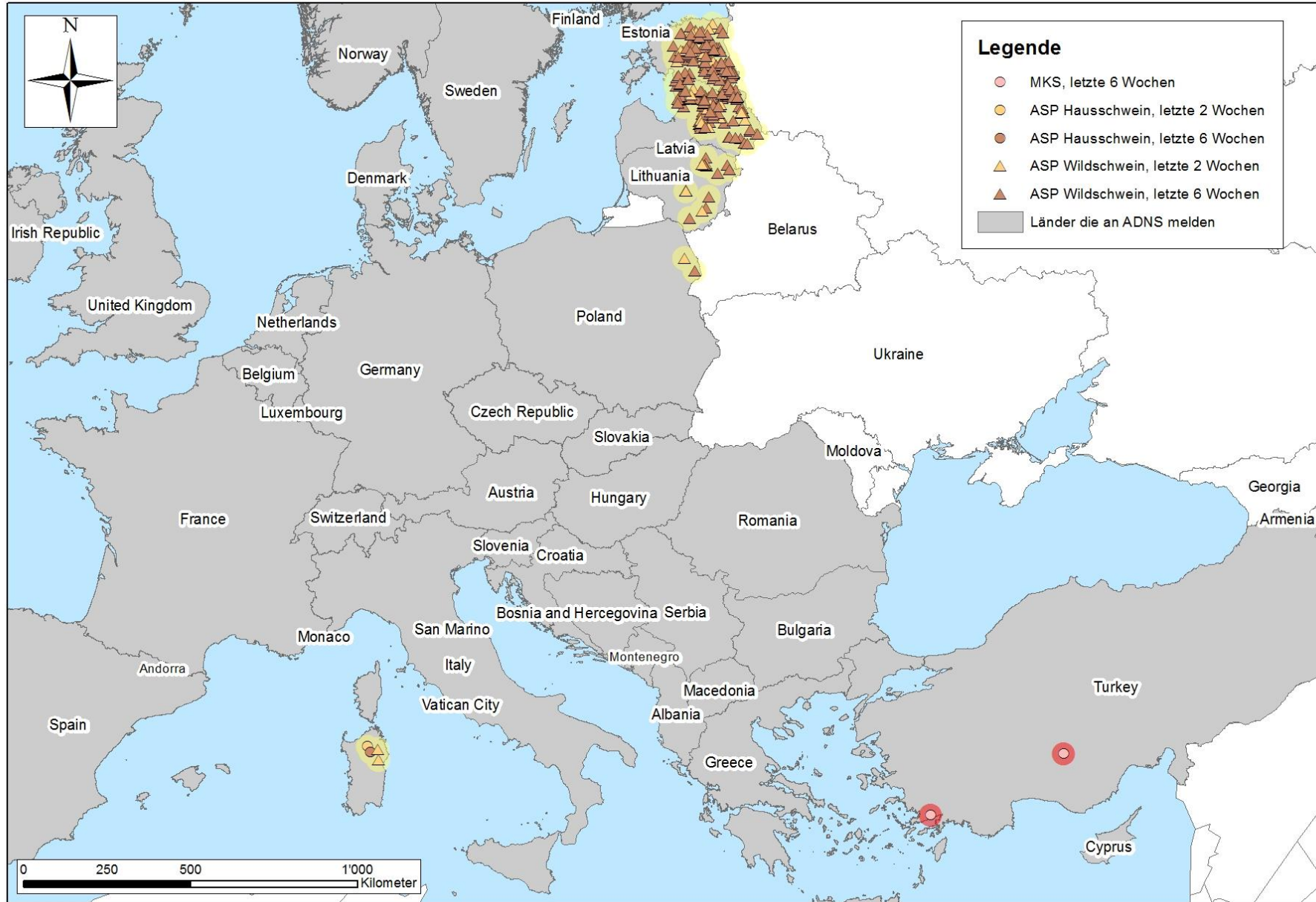
Eine Zusammenstellung der Fälle der hochansteckenden Tierseuchen ASP, MKS und AI der letzten sechs Wochen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten [Quelle: Animal Disease Notification System (ADNS): enthält alle offiziellen Tierseuchenmeldungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. Andorra, Färöer Inseln, Island, Norwegen und Schweiz) an die EU-Kommission].

Seite 13: Bluetongue Frankreich 11. September 2015 bis 16. März 2016.

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#). Das Radar Bulletin wird von der Früherkennung in Zusammenarbeit mit Experten aus anderen Fachbereichen des BLV erstellt.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@blv.admin.ch zur Verfügung.

Meldungen von ASP, KSP und MKS an ADNS in den letzten 6 Wochen

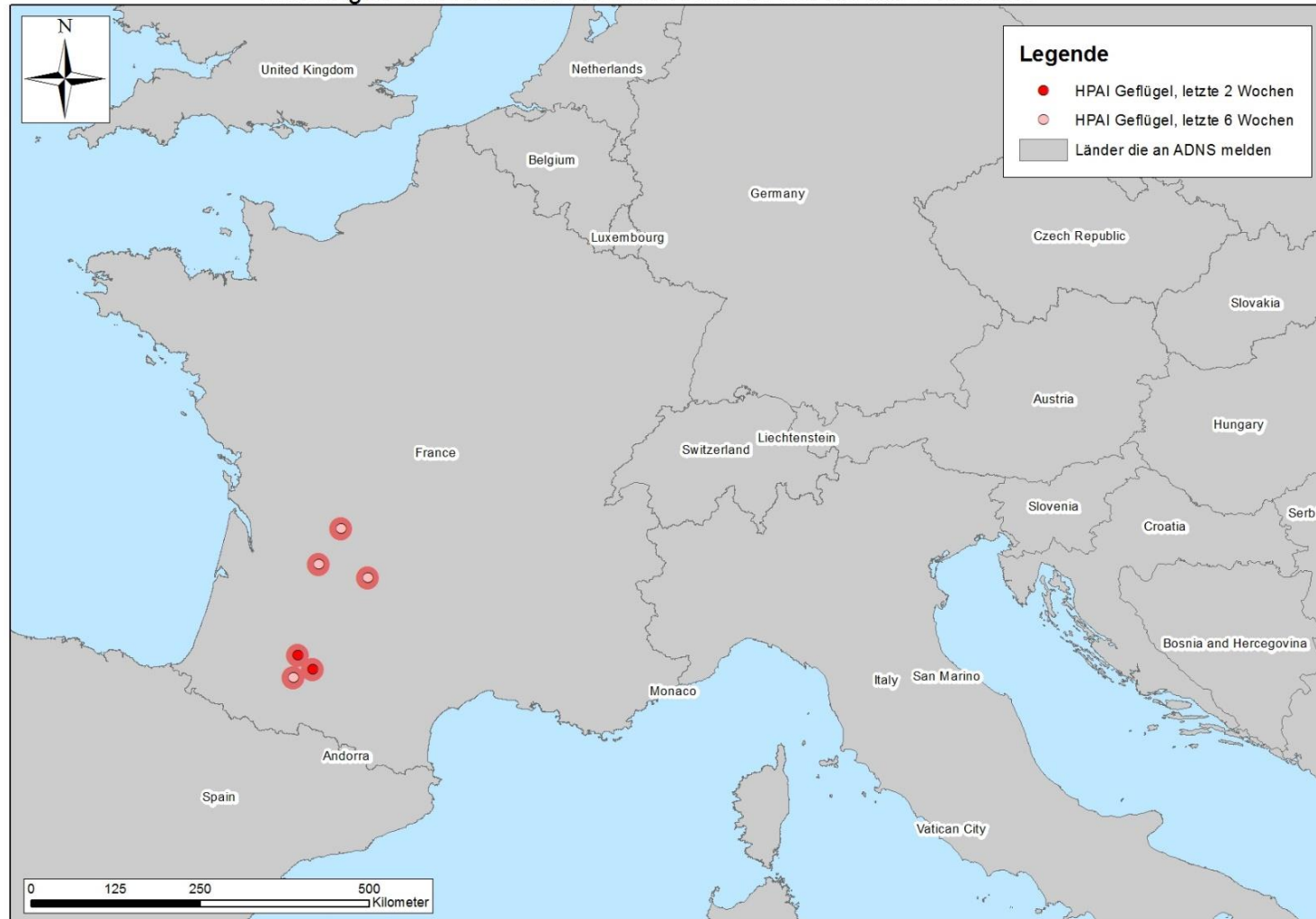


BLV, 18.03.2016 - mbi

Krankheit	Land	Region	Traces-Region	Zeit	Ausbrüche
ASP bei Hausschweinen	Italien	07290 OLBIA-TEMPIO	220	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00005 IDA-VIRU COUNTY	300	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00003 JARVA COUNTY	500	letzte 2 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Estland	00010 Rapla County	1000	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00008 Põlva County	800	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00004 Jõgeva County	400	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00014 VILJANDI COUNTY	1400	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00009 Pärnu County	900	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Estland	00012 TARTU COUNTY	1200	letzte 2 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Estland	00007 Lääne-Viru County	700	letzte 2 Wochen	8
ASP bei Wildschweinen	Italien	07260 NUORO	320	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00017 Ogre	20	letzte 2 Wochen	3
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00016 Madona	8	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00015 Ludza	19	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00001 Aizkraukle	9	letzte 2 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00011 Kraslava	6	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00005 Cesis	25	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00003 Balvi	19	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00002 Aluksne	8	letzte 2 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00014 Limbazi	20	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00008 Gulbene	8	letzte 2 Wochen	3
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00024 Valka	25	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00025 Valmiera	25	letzte 2 Wochen	3
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00019 Rezekne	19	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Litauen	09340 Anykščiai	901	letzte 2 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Litauen	02520 Kaunas	201	letzte 2 Wochen	7
ASP bei Wildschweinen	Litauen	10790 Trakai	1001	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Polen	02002 BIALOSTOCKI	20020	letzte 2 Wochen	1
ASP bei Hausschweinen	Italien	07250 SASSARI	120	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Estland	00001 Harju County	100	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Estland	00015 Voru County	1500	letzte 6 Wochen	7
ASP bei Wildschweinen	Estland	00014 VILJANDI COUNTY	1400	letzte 6 Wochen	6
ASP bei Wildschweinen	Estland	00003 JARVA COUNTY	500	letzte 6 Wochen	15
ASP bei Wildschweinen	Estland	00004 Jõgeva County	400	letzte 6 Wochen	13

ASP bei Wildschweinen	Estland	00009 Pärnu County	900	letzte 6 Wochen	7
ASP bei Wildschweinen	Estland	00012 TARTU COUNTY	1200	letzte 6 Wochen	20
ASP bei Wildschweinen	Estland	00005 IDA-VIRU COUNTY	300	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Estland	00007 Lääne-Viru County	700	letzte 6 Wochen	11
ASP bei Wildschweinen	Estland	00010 Rapla County	1000	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Estland	00008 Põlva County	800	letzte 6 Wochen	19
ASP bei Wildschweinen	Estland	00013 VALGA COUNTY	1300	letzte 6 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00019 Rezekne	19	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00005 Cesis	25	letzte 6 Wochen	7
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00024 Valka	25	letzte 6 Wochen	10
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00001 Aizkraukle	9	letzte 6 Wochen	3
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00018 Preiļi	6	letzte 6 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00017 Ogre	20	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00016 Madona	8	letzte 6 Wochen	7
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00014 Limbazi	20	letzte 6 Wochen	12
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00011 Kraslava	6	letzte 6 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00008 Gulbene	8	letzte 6 Wochen	5
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00003 Balvi	19	letzte 6 Wochen	7
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00002 Aluksne	8	letzte 6 Wochen	18
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00015 Ludza	19	letzte 6 Wochen	5
ASP bei Wildschweinen	Lettland	00025 Valmiera	25	letzte 6 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Litauen	01330 Alytus	101	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Litauen	10790 Trakai	1001	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Litauen	10410 Vilnius	1001	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Litauen	09620 Moletai	901	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Litauen	09450 Ignalina	901	letzte 6 Wochen	2
ASP bei Wildschweinen	Litauen	05570 Kupiškis	501	letzte 6 Wochen	1
ASP bei Wildschweinen	Litauen	09340 Anykščiai	901	letzte 6 Wochen	4
ASP bei Wildschweinen	Polen	02005 HAJNOWSKI	20050	letzte 6 Wochen	1
MKS	Türkei	04800 MUĞLA		letzte 6 Wochen	1
MKS	Türkei	04200 KONYA		letzte 6 Wochen	1

Meldungen von HPAI und LPAI an ADNS in den letzten 6 Wochen



BLV, 18.03.2016 - mbi

Krankheit	Land	Region	Traces-Region	Zeit	Ausbrüche
HPAI bei Geflügel	Frankreich	04000 LANDES	4000	letzte 2 Wochen	2
HPAI bei Geflügel	Frankreich	02400 DORDOGNE	2400	letzte 6 Wochen	2
HPAI bei Geflügel	Frankreich	04600 LOT	4600	letzte 6 Wochen	1
HPAI bei Geflügel	Frankreich	06400 PYRENEES ATLANTIQUE	6400	letzte 6 Wochen	1

Bluetongue Frankreich 11.09.2015 - 16.03.2016

